

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33
Freitag, den 19. November
2021
Nummer 46

Diese Woche

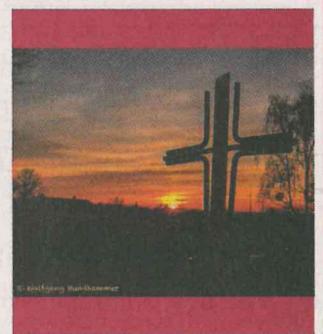
Themenwochen
Wärme
Näheres im Innenteil!

Jugendgottesdienst
am Christkönigssonntag
am 21.11., 9.00 Uhr
St. Michael in Mittelberg

© Wolfgang Hundhammer

Heaven is a wonderful place ...

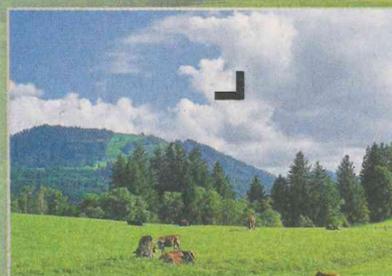
... in Ewigkeit.
Amen.



Sonntag, 21. November 2021, 18.00 Uhr
Gottesdienst in der Reihe „Angesprochen“

Evangelische Christuskirche Kempten
Gospel und andere Lieder
fragen, suchen, sehnen - Vorfreude
poetry - Erzählungen - Gottes Wort

V.i.S.d.P.: Pfr. Martin Weinreich, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Kempten





Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel23

E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Auszubildende Frau Madeleine Schwarz14

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneider, Forstamtmann

Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543

E-Mail: thomas.schneider@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer..... 08365/7021-19

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info

und Bücherei:

Montag - Freitag8.00 - 12.00 Uhr

und14.00 - 17.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



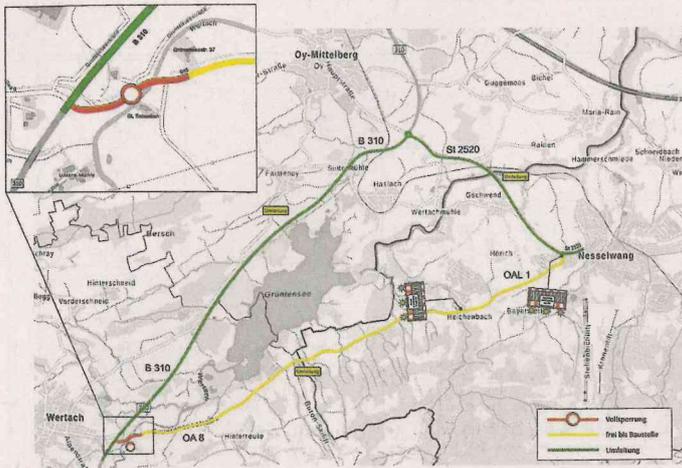
■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Vorankündigung Vollsperrung

Das Landratsamt Oberallgäu gibt die Vollsperrung der Kreisstraße Einmündung B 310 und der Grüntenseestraße 37 bekannt. Die Vollsperrung findet voraussichtlich vom 22.11.2021 - 26.11.2021 aufgrund von Straßenunterhaltungsarbeiten statt. Wir bitten alle um Berücksichtigung der Sperrung und beiliegenden Umleitungsplan.



■ Bildungsberatung des Landkreises Oberallgäu

Die Bildungsberatung startet im September 2021 wieder mit Außensprechtagen in **Wertach** und an der Oberallgäuer Volkshochschule!

Neu ist, dass die Bildungsberatung zusätzlich online angeboten wird. So können Sie bequem, von zuhause aus, die Beratung in Anspruch nehmen.

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive?

Sie wollen im Beruf wieder neu durchstarten?

Sie möchten sich weiterbilden?

- Wir beantworten Ihre Fragen zur Aus- und Weiterbildung.
- Wir beraten zur beruflichen Aufstiegsqualifikation.
- Wir zeigen Ihnen neue berufliche Perspektiven auf.
- Wir bieten Ihnen individuelle Beratung, abgestimmt auf Ihre Person.
- Wir informieren über finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihre Weiterbildung.

Nutzen Sie die Möglichkeit zu einem **persönlichen, kostenlosen und unverbindlichen** Beratungsgespräch, bei dem Sie sich mit Ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen auseinandersetzen, um eine passende Lösung für Sie zu finden.

Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an **Susanne Gendner**,

Tel. 08321 – 667350 oder per E-Mail an bildungsberatung@oa-vhs.de.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 30. November 2021, von 14 bis 16 Uhr

Die Beratung findet in den Räumlichkeiten der Tourist-Info Wertach, Rathausstraße 3 statt.



Foto: Susanne Gendner
Telefon: 08321 – 66 73 50
E-Mail:

bildungsberatung@oa-vhs.de

Bei der Bildungsberatung Oberallgäu handelt es sich um ein Angebot ihrer Bildungsregion Oberallgäu.

■ Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (10 Ratsmitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.10.2021

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.10.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugänglich gemacht worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Einbau eines Friseursalons in den bestehenden Lagerraum im Anwesen Langgasse 14, FlNr. 322/1, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt den Einbau eines Friseursalons in das Bestandsgebäude.

Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Das Vorhaben wird für zulässig erachtet, da es sich um ein nicht störendes Gewerbe handelt, das auch im Außenbereich ausgeführt werden kann und wird auch deswegen für zulässig erachtet, da es der Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz dient. Stellplätze sind in ausreichender Anzahl nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 4 Erlass einer Kostensatzung

Sachverhalt:

Der Markt Wertach erhebt für eine ganze Reihe unterschiedlicher Amtshandlungen Gebühren, die sich nach dem Kostengesetz und dem dazu erlassenen Kostenverzeichnis bemessen. Dort sind oftmals Rahmengebühren festgelegt, die demzufolge von Fall zu Fall abweichen können und unter Beachtung des Ermessensgrundsatzes dies u.U. auch müssen.

Mit der Kostensatzung werden verschiedene anfallende Gebühren nun näher präzisiert; die Kostensatzung ist somit Grundlage für Kostenentscheidungen in (wiederkehrenden) Einzelfällen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die anhängende Kostensatzung und weist die Verwaltung an, die Satzung ordnungsgemäß öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die nächste öffentliche Ratsitzung für Donnerstag, 02.12.2021 vorgesehen ist. Einladung erfolgt wie immer im Rund um den Grüntensee.

Wertach, 16.11.2021

Für die Richtigkeit:

gez.

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

■ Bekanntmachung der Kostensatzung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.11.2021 nachfolgende Kostensatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

**Satzung des Marktes Wertach über
die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis**

– Kostensatzung –

Der Markt Wertach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung mit Genehmigung des Landratsamtes Oberallgäu folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Wertach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlung), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundszwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 07. Juli 1987 außer Kraft.

Wertach, den 16.11.2021

Knoll
Erste Bürgermeisterin

**Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)
1. Januar 2002**

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Euro	Vorschlag
0		Allgemeine Verwaltung		
00		Allgemeine Amtshandlung Vorschriften der Tarifgruppen 02-08 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.		
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €	
	001	Beglaubigungen Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigten Abschriften, Fotokopien und dergleichen von der Gemeinde hergestellt sind (unabhängig von der Seitenzahl)	0,75€ je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dergleichen beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf 50 % ermäßigt werden	✓
	002	Bescheinigungen 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02. August 2000, AImbI S. 571) 5 bis 75 €	In der Regel: 35 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €	✓





	VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabeverordnung (AO)	Einzelfall
	3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG		
	4. Entscheidung nach Art. 21 VwZVG über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO, mindestens 10 €	Einzelfall
	4.0 bei Geldansprüchen	12,50 bis 200 €	Einzelfall
	4.1 sonst		
03	Finanzverwaltung		
	030 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen		
	031 Anmahnung rückständiger Beiträge	5 bis 150 €	10 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
11	Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)		
	110 Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €	Einzelfall
	111 Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €	150 €

004	Fristverlängerung 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenerpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €	In der Regel: 10 € 30 €
005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 € Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €	15 €
006	Niederschriften	7,50 bis 75 € je angefangene Stunde	In der Regel: 25 € (normal) 50 € (für FBL-Leiter)
02	Besondere Amtshandlung Hauptverwaltung		
020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei Kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)	Einzelfall
021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln nach Art. 36 VwZVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 €	75 € Einzelfall



63	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)								
630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19, 22a BayStrWG)	10 bis 150 €							nur bei gewerblicher Nutzung 75 €
631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €							150 €
632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €							800 €
633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG							✓
67	Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung								
670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €							150 €
671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €							25 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
70	Allgemeine Amtshandlungen								
700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €							300 €
701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €							150 €
702	Nachträgliche Auflage, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €							100 €
703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €							300 €

12	Feuerbeschau								
120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV –) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mittel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €							200 €
121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG							✓
122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €							300 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
61	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)								
610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG							✓
611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkaufswert	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG							✓
612	Gebote nach §§ 176 – 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG							✓
613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €							150 €
614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei							✓
615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG							✓



– Anlage –

73	Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)			
730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €		20 €
731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €		50 €
75	Bestattungswesen (Friedhof)			
752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	30 €	30 €	30 €
753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €		40 €
754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeordnung	10 bis 600 €		Einzelfall
755	Ausfertigung von Zweitschriften von Graburkunden	30 €		30 €
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)			
760	Genehmigung der Benutzung von Einschnittstellen	10 bis 200 €		Klänrwäter
8	Wasserversorgung			
810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €		50 €

Nummer	Gegenstand	Gebühr/Euro
1	Gebühren der Kläranlage	
2115	Sonstige Materialerstattung	
2001	Fäkalschlamm	23,50 €
2092	Abwasser	2,32 €
2177	Vermessung - Hausanschlüsse	0,83 €
2178	GPS-Gerät	25,00 € pro ½ h 200,00 € pro Tag
2	Beamer und Rednerpult	
2002	Beamer bei Selbstabholung Beamer bei Lieferung von Bauhof	20,00 € 30,00 €
2003	Rednerpult	10,00 €
3	Wasserwerk	
2080	Walze	15,00 € pro h
2081	Wacker-Stampfer	8,00 €
2073	Wasserverbrauchsgebühren	1,48 €
2074	Kanalgebühren	2,32 €
2059	TLF 16/25 – ohne Fahrer	55,00 €
2172	GPS-Gerät	25,00 € pro ½ h 200,00 € pro Tag
2180	Pick-up / VW-Bus	20,00 €
4	Marktgebühren	
2010	Marktgebühren Krämermarkt Mai	10,00 € pro Meter
5	Diverse Einnahmen, Pacht, Hausnummer, Müllsäcke, Gewerbe	
2119	Hausnummernschild	35,00 €



2012	Material		
2090	Pachten		
2152	Müllsäcke klein	2,40 €	
5153	Müllsäcke groß	4,80 €	
2161	Gewerbe-, an- und ummeldung	12,50 €	
2169	Führungszeugnis	13,00 €	
6	Bauhof		
2143	Trinkwasserschlauch bis zu 50 Meter	30,00 €	
2144	Trinkwasserschlauch ab 50 Meter	50,00 €	
2085	Mulcher	8,00 € pro h	
2037	Knick-Radlader Atlas	50,00 €	
2038	Unimog U 400-231 PS	65,00 €	
2039	Hansa	50,00 €	
2040	großer Tandemhänger	20,00 € pro h 130,00 € pro Tag	
2041	kleiner Tandemhänger (2,7 t)	10,00 €	
2042	Anhänger neu ab 2009 (750 kg)	10,00 €	
2034	TLF 16/25 ohne Fahrer	55,00 €	
2035	Tragkraftspritze ohne Maschine	23,00 €	
2036	Feuerwehrleiter bei Selbstabholung	5,00 €	
2043	Waize	15,00 €	
2044	Abbruchhammer	8,00 €	
2046	Häcksler	15,00 €	
2047	Rüttelplatte	7,00 €	
2050	Wacker Stampfer	8,00 €	
2166	GPS-Gerät	25,00 € pro ½ h 200,00 € pro Tag	
2171	Pickup / T5	20,00 €	

7			Lageplan, verkehrsrechtl. AO, ...	
	2137		verkehrsrechtliche Anordnung	50 - 150 € (je nach Dauer)
	2016		Lageplan	36,00 €
8			Abmarkung	
	2145		Kunststoffmarken 80 cm	14,00 €
			Stunden des Feldgeschworenen	13,76 €
	2021		Kunststoffmarken 40 cm	9,00 €
	2022		Kunststoffmarken 60 cm	11,50 €
	2023		Granitsteine	4,10 €
	2024		Eisenrohr ¾ Zoll, Länge 20 cm	1,50 €
	2025		Eisenrohr ¾ Zoll, Länge 40 cm	2,00 €
	2026		Grenzpunktnagel, Länge 7,5 cm	0,50 €
	2027		Messpunktnagel, Länge 7,5 cm	0,50 €
	2028		Mauerbolzen weiß	1,50 €
	2029		Mauerbolzen Messing	1,00 €
	2030		Holzpföcke	1,10 €
	2031		Eisenstift, Länge 20 cm	3,50 €
	2032		Abdeckplatte für Eisenrohre	0,50 €
10			Winterdienst	
	2053		Winterdienst Hansa	0,83 €
	2055		Winterdienst-Bauhofmitarbeiter	0,83 €
	2056		Seitenschleuder Unimog	0,17 €
	2058		Schneepflug Hansa	0,14 €
	2057		Schneepflug U 400	0,19 €
	2054		Winterdienst – Radlader	50,00 €



17	Standesamt		
	2114	Stammbuch	25 - 45 €
	2112	Prüfung Ehe deutsches Recht	55,00 € pro Ausländer kom- men 30,00 € dazu
	2117	Eheschließung in den Amtsräumen	40,00 €
	2111	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	50,00 €
	2110	Eheurkunde	12,00 €
	2108	Bereitstellung Trausaal	50 - 170 €
	2154	Kirchenaustritt	35,00 €
		Trauung - Reinigung nach Aufwand	mind. 10,00 €

11	2052	Winterdienst Unimog	1,08 €
	2176	Schneefräse Hansa	0,18 €
		Klassifizierung	
	2060	Prüfgebühr	120,00 €
	2062	Lizenzgebühr	60,00 €
	2063	Schild	31,93 €
	2163	Virdomedailen	0,96 €
12		Touristik	
	2159	Badekarten	3,40 - 17,43 €
	2063	Schild	31,93 €
	2076	Werbebanner	10,00 €
	2141	Radkarten OA und KE	4 - 8 €
	2072	Wanderkarten	2,50 €
	2064	Allgäu-Waiser-Card	5,00 €
	2163	Virdomedailen	0,96 €
15		Kopienabrechnung	
	2146	Farbkopien DIN A 3 Gemeinde	2,00 €
	2095	Farbkopien DIN A 4 Gemeinde	1,00 €
	2094	Kopien DIN A 3 Gemeinde	0,50 €
	2093	Kopien DIN A 4 Gemeinde	0,20 €
	2097	Kopien DIN A 4 Schule	0,20 €
	2098	Kopien DIN A 3 Schule	0,50 €
16		km-Kosten VW-Bus	
	2096	VW-Bus Abrechnung	0,35 €



Energie

Themenwochen Wärme



Umstieg auf erneuerbare Energie spart bares Geld - Themenwochen Wärme in Bayern

Heizen mit erneuerbaren Energien und die Sanierung auf hohe Energiestandards lohnen sich. Das gilt ganz besonders zu Beginn der aktuellen Heizperiode mit hohen Energiekosten für Öl und Gas. Für den Umstieg auf erneuerbare Wärme ist im Oberallgäu großes Potenzial vorhanden und Dank Förderungen von bis zu 45% lohnt sich der Umstieg schon nach kurzer Zeit.

Um darauf aufmerksam zu machen, beteiligt sich der Landkreis mit seiner Koordinationsstelle Klimaschutz an den vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft ausgerufenen Themenwochen Wärme vom 15. Bis zum 28. November 2021. Im Mittelpunkt der Informationskampagne mit kostenlosen Veranstaltungen und Aktionen stehen die Wärmegewinnung durch erneuerbare Energieträger sowie nachhaltiges Bauen und Sanieren.

Um Bürgerinnen und Bürger gezielt auf die Möglichkeiten der nachhaltigen Wärmeerzeugung und -nutzung aufmerksam zu machen hat der Landkreis Oberallgäu auf seiner Klimaschutz-Website umfangreiche Informationen rund ums klimafreundliche Heizen und Sanieren bereitgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Heizen mittels Geothermie. Die Nutzung von Erdwärme (Geothermie) ist im Oberallgäu eine echte Alternative zum klimaschädlichen Heizen mit Öl oder Gas und schont das Klima und den Geldbeutel gleichermaßen.

Darüber hinaus bietet der „Heizrechner“, ein einfach zu bedienendes Online-Tool, eine Entscheidungshilfe bei der Wahl der geeigneten Heizung fürs eigene Haus, und im Themenkalender Wärme der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) finden Interessierte zehn hilfreiche Tipps und Fakten rund ums Heizen und Energiesparen.

Wer sich durch diese Fülle an wertvollen Informationen geklickt hat, ist dann sicher fit für die Fragen des „Energie-Quiz“.

Zum Auftakt und Einstieg in die Thematik bietet sich der kostenlose Online-Vortrag „Welche Heizung passt für mich?“ am 17. November an. Organisiert von der Stadt Sonthofen und durchgeführt vom Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) erhalten Sie hier von Experten Antworten auf alle Fragen rund ums Heizen mit erneuerbaren Energien.

Alle genannten Informationen finden Sie im Internet unter www.allgaeu-klimaschutz.de/deine-heizung.

Weitere Informationen zu den Themenwochen und zum Programm von Team Energiewende Bayern gibt es unter www.stmwi.bayern.de/energiewende/themenwochen.

Weitere Infos und Kontakt: Koordinationsstelle Klimaschutz im Landratsamt Oberallgäu: klimaschutz@lra-oa.bayern.de, Tel.: 08321/612-743

Ende des amtlichen Teils

WIR GRATULIEREN



Aus dem Wertacher Rathaus wird berichtet:

Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Am 14. November 2021 konnte Frau Erna Augstburger ihren 90. Geburtstag begehen und freute sich über den Besuch aus dem Rathaus.

Stellvertretender Bürgermeister Clemens Suntheim gratulierte im Namen des Marktes Wertach der Jubilarin auf das Herzlichste und wünschte Frau Augstburger weiterhin viel Lebensfreude, Gesundheit und Wohlergehen für ihre vielen täglichen Aktivitäten.



2. Bgm. Clemens Suntheim mit Frau Erna Augstburger

Foto: Markt Wertach

BEREITSCHAFTS DIENSTE



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Tel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen** wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg
Tel. 08366/1692